



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
Der Sicherheitsbeauftragte
a.631.3. - MS/sh

M. Micheli
(Vicini)
3003 Bern, den 14. Januar 1971

VERTRAULICH

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

An die Missions- und Postenchefs

Sehr geehrte Herren,

Die Gefahren, denen die Missions- und Postenchefs und ihre Mitarbeiter je länger, je mehr ausgesetzt sind, haben verschiedene Regierungen und multilaterale Organisationen veranlasst zu prüfen, welche Vorkehren geeignet wären, Anschläge zu verunmöglichen bzw. zu erschweren; ausserdem haben einzelne lateinamerikanische Aussenministerien den ausländischen Vertretungen zum Teil sehr weitgehende Verhaltensmassregeln empfohlen.

Der Katalog der zur Diskussion gestellten Anregungen ist sehr reichhaltig und geht wesentlich über das hinaus, was einzelne Aussenministerien ihren Beamten als Richtlinien erteilten. Manches wird sich nicht verwirklichen lassen, sei es, weil die personellen und/oder technischen Voraussetzungen fehlen, sei es, weil eine entsprechende Abkapselung von der Aussenwelt nicht möglich ist; ganz abgesehen davon, dass von Ort zu Ort die Verhältnisse verschieden sind. Und was unsere Vertretungen anbelangt, ist zu berücksichtigen, dass sie - im Gegensatz zu jenen anderer Staaten - wegen der Immatrulationspflicht und der Militärkontrolle einen regen Publikumsverkehr haben, weshalb einer Ueberwachung der Besucher von vorneherein Grenzen gesetzt sind.

Ungeachtet all dieser Einschränkungen und Vorbehalte glaube ich aber doch, dass es für Sie von Interesse ist zu wissen, was auf diesem Gebiete alles in Vorschlag gebracht wurde. Die folgende Zusammenstellung ist daher als Orientierung zu verstehen.

I. Kanzlei

1. a) Errichten von Mauern, Stacheldrahtzäunen oder Gittern um das Areal der Kanzlei;
- b) Anbringen von Fensterläden oder engmaschigen Gittern zum Schutze gegen Explosiv- oder Brandbomben;
- c) Anbringen von Scheinwerfern an Aussenfront des Gebäudes;
- d) Ständige Bewachung durch Polizei oder private Wachgesellschaften oder aber zum mindesten verlangen, dass die Polizei Runden macht bzw. mit einer Wachgesellschaft entsprechende Abmachungen treffen.



- 2 -

2. a) Alle nicht ständig benützten Zugänge zur Kanzlei sind gut zu verschliessen event. zuzumauern;
- b) Eingangstüren stets verschlossen halten, event. mit Gucklöchern versehen, und nur öffnen, wenn sich ein Besucher meldet. Event. sind Ketten anzubringen, so dass die Türe von innen vorerst nur ganz wenig geöffnet und von aussen nicht aufgestossen werden kann (Besucher erst einlassen, wenn er sich ausgewiesen hat);
- c) Den Besuchern allgemeinen Zutritt nur zu einem einzigen Raum gewähren, wo sie sich auszuweisen und ihre Anliegen vorzubringen haben. Von dort sind sie entweder durch einen Weibel dem zuständigen Beamten zuzuführen oder dieser holt den Besucher ab.
Gegenüber Besuchern, die dicke Aktentaschen, Pakete oder Koffern mit sich tragen, ist Vorsicht zu üben; diese Gegenstände sollten im Empfangsraum deponiert oder aber deren Inhalt zuerst kontrolliert werden; darauf achten, dass Besucher keine Gegenstände im Empfangsraum oder in der Toilette zurücklassen (Explosivkörper);
- d) Event. ist eines der Büros als Zufluchtsraum herzurichten, in welchen sich bei einem Ueberfall das Personal zurückziehen kann bis zum Eintreffen der Polizei. (Direkte Telefonverbindung zur Polizei, denn Angreifer könnten Telefonzentrale ausser Betrieb setzen.)
- e) Während der Arbeitszeit Polizisten oder Securitaswächter im Empfangsraum stationieren.

II. Residenz

1. a) Alle nicht ständig benützten Türen gut verschliessen, event. zumauern;
 - b) Nachts im Innern und aussen Lichter brennen lassen; die Aussenlampen mit Gittern versehen, damit sie nicht eingeschlagen werden können;
 - c) Polizeibewachung anfordern oder private Wächter anstellen.
2. a) Benützte Eingangstüren mit Ketten versehen, so dass sie von innen nur wenig geöffnet und von aussen nicht aufgestossen werden können;

- b) Türen nicht öffnen, wenn Unbekannte Einlass begehren;
 - c) Hausschlüssel einem möglichst kleinen Kreis von Personen abgeben;
 - d) Event. von Zeit zu Zeit Schlösser der Eingangstüren auswechseln;
 - e) Event. Alarmsirenen installieren;
 - f) Hund halten.
3. Im Übrigen mutatis mutandis gleiche Massnahmen wie für Kanzlei.

III. Persönliches Verhalten

- 1. a) Weg und Zeitpunkt der Gänge von der Residenz zur Kanzlei und umgekehrt immer wieder ändern; Hauptstrassen benützen, verlassene bzw. sehr belebte und enge Strassen meiden; rasch fahren; wenn in ein Verkehrschaos geraten, darnach trachten, rasch wegzukommen; sich von Orten, an denen ein Unfall geschah oder vorgetäuscht wird, fernhalten;
- b) Keine öffentlichen Transportmittel (Taxi, Bus, Strassenbahn) benützen;
- c) Seinen Wagen selber lenken; wenn dieser jedoch vom Chauffeur gesteuert wird, soll dieser keine Uniform, zumindest keine Mütze tragen; neben Chauffeur Platz nehmen; fährt jedoch ein Leibwächter mit, soll sich dieser neben den Chauffeur setzen;
- d) Während der Fahrt die Türen von Innen verschliessen und Fenster geschlossen halten. Auch sonst ist der Wagen ständig abzuschliessen, selbst in der Garage, und soll womöglich nie im Freien stehen gelassen werden;
- e) Wenn möglich sollte vom Wagen aus die Garagetüre geöffnet bzw. geschlossen werden können;
- f) Der Wagen wie auch die Nummernschilder sollten von Zeit zu Zeit gewechselt werden (event. gewöhnliche, d.h. keine CD- oder CC-Schilder verwenden);
- g) Sirene im Auto installieren;

- 4 -

- h) Wenn möglich sollten 2 bis 3 Wagen in Kolonne fahren, wobei im zweiten Wagen der Leibwächter Platz nimmt;
 - i) Ständig kontrollieren, ob Wagen verfolgt wird; ist dies der Fall, dann zur nächsten Polizeistation oder Kaserne fahren;
 - k) Nicht anhalten, wenn Unbekannte Zeichen geben;
 - l) Wenn ein anderer Automobilist versucht, Wagen auf die Seite zu drängen, Gas geben, selbst auf die Gefahr hin, einen Unfall zu verursachen.
2. a) Nicht allein und nicht zu Fuss ausgehen;
- b) Zahl der Ausgänge möglichst einschränken; nachts überhaupt nicht ausgehen;
 - c) Öffentliche Lokale und Menschenansammlungen meiden;
 - d) Personalien jener, mit denen man ausserhalb des Büros zusammenkommen muss, vorher überprüfen;
 - e) Tagesprogramm möglichst wenig Personen bekanntgeben;
 - f) Auf telephonische Anfragen keine Auskunft geben über Aufenthaltsort etc.;
 - g) Keine Pakete etc. entgegennehmen, die nicht bestellt wurden.
3. a) Kinder im Auto zur Schule fahren und dort abholen;
- b) Den Kindern einprägen, dass sie nicht in Autos Unbekannter einsteigen dürfen;
 - c) Kinder nicht allein ausserhalb der Wohnung lassen.
4. a) Grössere Reisen ausserhalb der Hauptstadt vermeiden. Sind solche nicht zu umgehen, ist die Polizei rechtzeitig über Reiseroute zu unterrichten;
- b) Bei Reisen per Flugzeug ist Begleitung zum Flugzeug und vom Flugzeug zu organisieren.

- 5 -

5. a) Kugelweste tragen;
- b) Keine Feuerwaffen tragen, denn bei einem Feuerwechsel würden die Angegriffenen unterliegen, da die Angreifer in der Regel zahlenmässig überlegen sind, ihre Waffen schussbereit halten und das Ueberraschungsmoment ausnützen können (einzelne lateinamerikanische Regierungen empfehlen hingegen, sich zu bewaffnen und wenn nötig die Angreifer niederzustrecken);
- c) Einzelne Empfehlungen lauten dahin, sich mit Tränengas-spritzdosen auszurüsten. Washington wie auch das Politische Departement geben keine derartigen Dosen ab, denn einmal kann man sie nicht ständig "spritzbereit" halten, zum andern können diese in einem geschlossenen Raum oder im Freien, wenn der Wind gegen den Angegriffenen bläst, nicht verwendet werden, drittens ist der Wirkungskreis begrenzt, und ganz allgemein ist zu sagen, dass damit zu rechnen ist, die Angreifer würden in einem solchen Falle zur Waffe greifen;
- d) Einzelne Regierungen regen an, bei einem Ueberfall eine Herzkrise oder eine Ohnmacht vorzutäuschen, zum mindesten aber keinen Widerstand zu leisten, um Schlimmeres zu verhüten.
6. Sowohl die Vertretung wie deren Angehörige sollen nur solches Personal anstellen, dessen Vorleben, Einstellung und Verbindungen zuerst von der Polizei abgeklärt wurden.
7. Schliesslich werden noch Vorkehren empfohlen, die keine Verhütungs- oder Abwehrmassnahme darstellen, jedoch psychologisch von Bedeutung sein können, nämlich:
- a) Zwischen der Kanzlei und den einzelnen Mitgliedern der Vertretung soll ständig, auch bei grösseren Reisen, Verbindung bestehen; melden, wohin man sich begibt, und musste man abends ausgehen, nach Rückkehr von zu Hause aus Kanzlei informieren;
- b) Sofern möglich, Radioverbindung zwischen Auto und Kanzlei.

Ich versichere Sie, sehr geehrte Herren, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SICHERHEITSBEAUFTRAGTE EPD:

